



Niederschrift

60. Plenarsitzung des Gemeinderates
23. Januar 2024, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende: Werte Frau Erste Bürgermeisterin, werte Bürgermeister*innen, ich darf auch die Amtsleitungen, Geschäftsführungen, Mitarbeitenden ganz herzlich begrüßen sowie die privilegierte Öffentlichkeit oben auf dem Balkon in der ersten Reihe, die Vertreter*innen der Medien und der Karlsruher Bürgervereine sowie natürlich die Bürger*innen, die auch den Weg zu uns gefunden haben. Ein herzliches Willkommen Ihnen allen.

Wir sind noch im Januar und es ist die erste Gemeinderatssitzung, uns und Ihnen allen noch ein gutes neues Jahr 2024, mit allem, was dazugehört, Gesundheit, Gelassenheit, dem Quäntchen Glück, aber vielleicht auch unserem gemeinsamen Mut, Entscheidungen zu treffen und auch Entscheidungen von anderen politischen Ebenen einzufordern, damit es in vielen der Fragestellungen vorangeht. Und dann stehen auch noch so Ereignisse wie Kommunal- und Europawahlen an. Also auch da gibt es für Bürger*innen ausreichend eigene Entscheidungsmöglichkeiten. In diesem Sinne herzlich willkommen. Ich eröffne die Sitzung.

Ich darf darauf hinweisen, dass Herr Stadtratskollege Maier, Herr Stadtratskollege Lamprecht und Frau Stadtratskollegin Binder sowie die beiden Ortsvorsteher*innen, Frau Tron und Frau EBrich, entschuldigt sind. Geburtstage gibt es heute nicht. Die Tagesordnung ist soweit unverändert. Wir haben nur über einen Nachtrag den TOP 13.1 und 13.2 noch aufgenommen in die Liste der in die Ausschüsse zu verschiebenden Anträge.

Und bevor wir uns in die eigentliche Tagesordnung machen, würde Frau Erste Bürgermeisterin noch eine doch im Wesentlichen gute Botschaft verkünden.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz: Vor einigen Tagen hat uns das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit der von Ihnen beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025, natürlich wie zu erwarten war, mit stringenten Auflagen erteilt. Aber immerhin, der Haushalt ist genehmigt, das ist eine positive Botschaft.

Kurz zusammengefasst, die Kreditaufnahmen werden wiederum auf 200 Millionen Euro pro Jahr begrenzt, und darüber hinaus werden wir ausdrücklich aufgefordert, den Haushaltssicherungsprozess mit Blick auf die Verschuldungsentwicklung konsequent fortzusetzen. Lassen Sie mich noch mal einen kleinen Blick auf die wesentlichen Eckpunkte unserer Satzung in Erinnerung rufen. Wir haben trotz vielfältiger Einsparbemühungen im Rahmen der Haushaltssicherung weder in 2024 noch 2025 einen ausgeglichenen Haushalt gestalten

können. In 2024 haben wir ein Minus von minus 36,7 Millionen Euro und in 2025 von minus 44,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Das Regierungspräsidium stellt hierzu fest, dass die Stadt zwar ihren Ressourcenverbrauch weiterhin nicht erwirtschaften kann, allerdings dass wir im Vergleich zu den Defiziten, die wir in der mittelfristigen Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgerufen haben, und Sie erinnern sich, die lagen bei weit über 100 Millionen pro Jahr, erhebliche Verbesserungen erreichen konnten. Gleichwohl fordert das Regierungspräsidium die Stadt Karlsruhe unmissverständlich auf, das Haushaltssicherungskonzept konsequent fortzuschreiben. Ziel der Stadt muss es sein, ein ordentliches Ergebnis in den Haushaltsjahren 2024/2025, die berühmte schwarze Null, zu erreichen. Das heißt für uns auch im Haushaltsvollzug, ein Mehr an einer Stelle bedeutet ein Weniger an anderer Stelle, auch für die Jahre 2024/2025.

Zudem wird mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028 angemahnt, ausgeglichene Ergebnisse im Rahmen der ordentlichen Ergebnisse zu erzielen. Die notwendige Dringlichkeit dieses Auftrags wird durch die Korrektur des Rahmens bei der Erhöhung der Kreditermächtigung unterstrichen und bekräftigt. Das Regierungspräsidium erkennt zwar positiv an, dass die von der Stadt ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft in 2024/2025 durchaus wirken, allerdings wird diese Eigenfinanzierungskraft noch nicht als ausreichend gesehen. Erneut wird daher die Kreditermächtigung auf jährlich 200 Millionen Euro festgesetzt. Hieraus resultieren, das wissen Sie, Reduktionen um 27,6 Millionen Euro in 2024 und 18,8 Millionen Euro in 2025, die wir durch weitere Priorisierung bei den Investitionsausgaben erarbeiten müssen.

Auch in den nächsten zwei Jahren dürfen wir freiwerdende Investitionsmittel nicht für neue investive Maßnahmen verwenden, sondern diese sind vollumfänglich zur Verminderung des Kreditbedarfs einzusetzen. Durch den erwarteten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 31,3 Millionen Euro in 2024 und 27,2 Millionen Euro in 2025 können, so die positive Rückmeldung des Regierungspräsidium, die Tilgungsleistungen in diesen beiden Jahren vollständig finanziert werden. Die verbleibenden Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel reichen jedoch nicht, haben nur einen geringfügigen Beitrag zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionszahlen. Sie belaufen sich auf 9,8 Millionen Euro in 2024 und 5 Millionen Euro in 2025. Gemessen am Volumen der Investitionen ist nach Fazit des Regierungspräsidiums die Eigenfinanzierungskraft immer noch nicht ausreichend hergestellt. Das Regierungspräsidium verweist in diesem Zusammenhang auch auf die weiteren Herausforderungen durch die steigende Belastung durch Zinsaufwendungen sowie die steigenden Aufwendungen für die Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen hin.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir die erreichte Eigenfinanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 nur durch den konsequenten Umgang mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatung überhaupt erreichen und sicherstellen konnten. Und hierfür möchte ich mich auch ganz ausdrücklich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in den städtischen Gremien während des gesamten Prozesses nochmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Wie geht es nun weiter? Mit Blick auf die Vollziehbarkeit des Haushalts wird nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung im nächsten Schritt am 26. Januar die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgen. Die Auslegung des Haushaltsplans erfolgt vom 29. Januar bis einschließlich 6. Februar, und ab dem 7. Februar ist dann unser

Haushaltsplan vollzugsreif. Damit können dann auch unsere Ämter vollumfänglich damit arbeiten.

Mit Blick auf die Haushaltssicherung hat uns das Regierungspräsidium wiederum Aufträge erteilt. Wir müssen unser Haushaltssicherungskonzept nicht nur fortschreiben, sondern den eingeschlagenen Weg der Haushaltssicherung konsequent fortsetzen, um die Defizite im Ergebnishaushalt abzubauen. Das Regierungspräsidium erwartet von uns eine kritische Auseinandersetzung bezogen auf die tatsächliche Umsetzbarkeit der Investitionsvorhaben mit Betrachtung auf die zu erledigenden Pflichtaufgaben. Bis zum 30. September 2024 müssen wir dem Regierungspräsidium über die Entwicklung des Haushaltes und den Haushaltsvollzug bei unseren Sicherungsmaßnahmen schriftlich Bericht erstatten. Natürlich erhalten Sie das Schreiben des Regierungspräsidiums wie gewohnt persönlich zur Information und zur Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Genehmigung des Doppelhaushalts ist zum einen eine deutliche Bestätigung für die bisherige Arbeit. Zum anderen sind weitere Anstrengungen unumgänglich, um auch zukünftig das angestrebte Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zu erreichen. In diesem Haushaltssicherungsprozess waren und werden auch zukünftig alle Mitarbeitenden des Konzerns, sei es der Stadtverwaltung als auch der Gesellschaften, gleichermaßen gefordert sein. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung in den kommenden Monaten.

Der Vorsitzende: Ich darf mich auch nochmal beim Gemeinderat insgesamt bedanken, dass wir am Ende jetzt deutlich, was heißt deutlich, aber dass wir doch erkennbar besser sind als beim letzten Doppelhaushalt und damit der richtige Weg vor allem anerkannt wird. Das hat auch was mit Ihrer Art und Weise zu tun, wie Sie bei den Haushaltsberatungen vorgegangen sind. Ich kann Ihnen noch mal den Begründungsteil hier zum Nachlesen anempfehlen, der diese Dinge, glaube ich, noch mal sehr schön aufführt und miteinander in Beziehung setzt. Auch der Verweis auf die steigenden Zinsbelastungen, aber natürlich auch auf die steigenden Tilgungsraten ist, glaube ich, auch noch etwas, was man im Hinblick auf die nächsten Jahre sich immer wieder klarmachen muss.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
5. Februar 2024